

Franz Prinz SJ

Arbeiterseelsorge in der Bundesrepublik

Auf dem Weg zur Überwindung des Skandals des 19. Jahrhunderts?

Die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik zitiert das Wort Pius' XI. an Cardijn vom „Skandal des 19. Jahrhunderts“, daß die Kirche die Arbeiterschaft verloren habe. Mit dem Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ schien der Weg zu dessen Überwindung beschritten. Seitdem sind Jahre vergangen. Hat sich die Kirche in der Bundesrepublik nun ernstlich auf den Weg gemacht? Die Antwort ist von der allgemeinen Pastoraltheologie der Gemeinde wie von der speziellen Pastoraltheologie, dem Vollzug der Kirche in spezifischen Situationen des Menschen, zu geben¹.

Betriebsseelsorge als spezielle Pastoral

Schon im 19. Jahrhundert gab es umfassende, intensive und erfolgreiche Bemühungen der Katholiken um die Arbeiterschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg begannen in der Bundesrepublik wie in anderen Ländern Europas neue Formen des Ringens um die Arbeiterschaft. In wiederholten Konferenzen auf Bundesebene wurde um ein einheitliches Konzept gerungen. So kamen 1961 die „Leitsätze für Katholische Betriebsgruppenarbeit“ („Frankfurter Leitsätze“) zustande. „Die nach dieser Zeit gemachten Erfahrungen, die Entwicklung der Arbeitswelt und die Ergebnisse des Konzils mach(t)en eine Neufassung und Ausweitung der Leitsätze auf eine spezielle Pastoral für Berufs- und Arbeitswelt notwendig.“² Deshalb wurden auf der Tagung der mit der Betriebsseelsorge Beauftragten 1970 im Exerzitienhaus München-Fürstenried die „Fürstenrieder Leitsätze“ verabschiedet. Die Fürstenrieder Tagung führt jedes Jahr die Betriebsseelsorger (Priester und Laien) aus Süddeutschland zur Beratung zusammen. Sie besteht seit 1966. Alle zwei Jahre findet eine gesamtdeutsche Tagung statt.

Die Fürstenrieder Leitsätze umfassen: 1. Voraussetzungen: eine positive Einstellung der Kirche zur Welt, die Verpflichtung des Christen zum Apostolat, den Willen zum Dienst am Menschen und zum Dienst an den Strukturen und Handeln aus dem Geist des Evangeliums; 2. Ziel: die Mitgestaltung der Berufs- und Arbeitswelt, das Einbringen der Fragen und Probleme der Arbeiterschaft in die Kirche; 3. Möglichkeiten und Aufgaben im betrieblichen und überbetrieblichen

Raum: Zusammenarbeit mit betriebswichtigen Personen, Sorge um die ausländischen Arbeiter, um die Pendler, Dialogbereitschaft in Gruppen mit Menschen guten Willens, ökumenische Zusammenarbeit; Aufgaben im innerkirchlichen Raum: Weiterbildung der Mitarbeiter, Aktivierung der Geistlichen und Theologiestudenten, Mithilfe bei Errichtung von Ausschüssen für Berufs- und Arbeitswelt, Förderung aller Initiativen auf pfarrlicher und überpfarrlicher Ebene, Information von Pfarrangehörigen und Verbänden; 4. Zuständigkeit; 5. zur Situation des Arbeiters.

Die Fürstenrieder Leitsätze wurden allen zuständigen Gremien zugestellt, auch dem Generalsekretär der Gemeinsamen Synode. Der Themenkreis „Berufs- und Arbeitswelt“ war 1970 in der Synodenplanung noch nicht vorgesehen. Die westdeutschen Betriebsseelsorger reichten einen Vorschlag bei der Vorbereitungskommission der Synode zur Aufnahme in den Themenkatalog ein.

Die *Funktionen der Betriebsseelsorge* versuchte Dr. Walz (Dornach/Schweiz) auf der Fürstenrieder Tagung 1974 zu systematisieren. Die erste Funktion ist die Vermittlerfunktion. Die Betriebsseelsorge hat die verschiedenen Gruppen innerhalb und außerhalb des Betriebs miteinander ins Gespräch zu bringen, z. B. Betriebsrat, Gewerkschaften und Kirche. Die zweite ist die stellvertretende Funktion für Gruppen, die nicht gebildet werden können, z. B. Arbeitslose. Eine weitere Funktion ist die kritische. Die Betriebsseelsorge hat alle Formen sozialer Ungerechtigkeit, der Unterdrückung und Ausbeutung aufzudecken. Dies wird immer wieder antreiben, in allen wirtschaftlichen und technischen Überlegungen das ethisch-menschliche Moment zur Sprache zu bringen. Das verlangt allerdings Sachkenntnis und umfassende Information.

Die vierte Funktion ist die Reform. Wo es nötig ist, soll die Betriebsseelsorge auch auf Änderung von Denkstrukturen drängen und Reformen zu erreichen suchen. Die fünfte Funktion stellte Dr. Ruppert (Speyer) heraus. Es ist die „Müllabfuhr“ bei kritischen sozialen Konstellationen. Was das Gesetz nicht leisten kann und was die Vereinbarungen nicht bringen, soll die Kirche zu leisten versuchen. „Wo die Menschen durch alle Raster fallen, ist die Kirche aufgerufen.“

Schließlich hat die Betriebsseelsorge, wie die Kirche überhaupt, zur Lösung der Probleme der Arbeitswelt ihre moralische Unterstützung zu bieten, etwa durch öffentliche Stellungnahmen. Vor allem und unmittelbar muß die Betriebsseelsorge die Arbeiter im Betrieb stützen und ihnen dienen, auch in Zusammenarbeit mit dem Betriebs- bzw. Personalrat.

Die Betriebsseelsorge soll ihre Funktionen ausüben im Sinn der Fürstenrieder Leitsätze: „Das Ziel der speziellen Betriebspastoral für Berufs- und Arbeitswelt ist es, den Menschen anzuregen, in seinen Bemühungen zu fördern, die Berufs- und Arbeitswelt so mitzugestalten, daß die technisch-wirtschaftliche Entwicklung auch ein echter Fortschritt für den Menschen ist.“ Die Fürstenrieder Leitsätze engen die Betriebsseelsorge nicht auf die Arbeiterschaft im Sinn der Synode ein; sie

wollen die Zusammenarbeit mit allen betriebswichtigen Personen, also mit dem Arbeitgeber, der höheren und mittleren Führungsschicht, den Betriebs- und Personalräten, der Jugendvertretung, den Vertretern der Gewerkschaften. Die Durchführung dieser Aufgabe verlangt Kontakt, Dialogfähigkeit und Dialogbereitschaft, Beratung, Hilfe, Information:

„Der Christ in der Welt der Arbeit soll ohne ideologische oder fanatische Frontstellung aus lebendigem Glauben sein eigenes Leben, seine Arbeit und seine Kollegen sehen lernen. Sein ruhiges, fachliches, menschliches und gläubiges Beispiel soll es ihm ermöglichen, Wege der Verkündigung der frohen Botschaft in seiner eigenen Sprache an die anderen zu finden. Dieses Apostolat soll er nie allein ausüben, sondern immer mit anderen und durch andere. Dabei kann und soll er je nach der Situation eine eigene Betriebspolitik in Angriff nehmen und Positionen anstreben, um das Milieu besser gestalten zu können. In der Form und der Gesinnung seiner Betriebspolitik muß er sich als Christ, der allein dienen will, ausweisen“ (Przibyllok).

Als einzelner ist der Christ zur Verwirklichung dieser Aufgabe zu schwach. Darum bedarf es einer wenigstens informellen *Gruppe*. Solche hat es von Anfang an gegeben (Köln, München 1946), wenn auch unter verschiedenen Namen (Betriebsmännerwerk, Werkgemeinschaften, Apostolatsgemeinschaften, Aktionsgruppen, Betriebsgruppen, Betriebskerne usw.). Die Bezeichnung „Betriebsgruppe“ wurde bald diskutiert, weil sie zur Verwechslung zunächst mit parteipolitischen, später mit christlichen Gewerkschaftsgruppen Anlaß gab³. In ihnen rein kirchliche Gruppen zu sehen, war für die Arbeiter unmöglich. Mit der Gründung christlicher Gewerkschaften (1955) zerfielen manche Werkgemeinschaften. Die ursprünglichen Betriebsgruppen haben inzwischen, soweit sie noch bestehen, ihren Charakter aus missionarischen zu Gruppen der Persönlichkeitsbildung oder zu rein religiösen Gruppen gewandelt. Wegen der geringen gruppenbildenden Kraft der religiösen Idee im Betrieb lehnt die Diözese Mainz die Errichtung kirchlich orientierter Betriebsgruppen ab. Die Mehrzahl der Betriebsseelsorger jedoch hält den Aufbau von Betriebsgruppen für nötig, wenn er auch sehr schwierig ist. Manche sehen in der Betriebsgruppe eine „funktionale Gemeinde“⁴. Heute gibt es noch in zehn Diözesen Betriebsgruppen, die von Vertrauensleuten geführt werden.

Für Erfolg und Mißerfolg der Betriebsseelsorge spielt die Kooperation der Christen untereinander und ihrer Gruppen mit dem Betriebsrat und ihr Dienst ihm gegenüber eine große Rolle. Da die meisten Betriebsräte dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) angehören, führt die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat von selbst zur Zusammenarbeit mit dem DGB. Damit ist die Betriebsseelsorge zu einer Stellungnahme zum DGB herausgefordert. Programm, SPD-Zugehörigkeit der DGB-Mitglieder bei aller „parteipolitischen Unabhängigkeit“, die Unterwanderung durch die DKP (vgl. Vetter-Rede auf dem DGB-Kongreß 1981), die einseitige Ausrichtung der DGB-Schulen werden dabei eine Rolle spielen. Weil die DGB-Gewerkschaften nicht in allem katholischen Vorstellungen entsprechen (z. B. §

218), stellt sich der Betriebsseelsorge die Frage: Soll sie abseits stehen oder den Schritt in den DGB wagen?

Diese Frage hat eine kirchengeschichtliche Bedeutung. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat die Kirche die Ghettohaltung des 19. Jahrhunderts überwunden (Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“). Das Dekret über das Laienapostolat gibt Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Menschen anderer Richtung: „Die Katholiken seien bestrebt, mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten zur Förderung all dessen, was wahr, gerecht, heilig und liebenswert ist. Sie mögen mit ihnen im Gespräch bleiben, sie an Kenntnis und Menschlichkeit übertreffen und nachforschen, wie man die gesellschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen im Geist des Evangeliums vervollkommen kann“ (14). Sogar die Zusammenarbeit mit den Nichtglaubenden bejaht das Konzil (Gaudium et Spes, 21). Papst Johannes XXIII. gab aber in der Enzyklika „Mater et Magistra“ auch die Grenzen an: „Da sollen die Katholiken sorgfältig darauf achten, sich selber treu zu bleiben. Sie sollen sich auf keine Kompromisse einlassen, durch die in irgendeiner Weise der volle Glaube oder die Sittlichkeit Schaden leidet“ (239). Er stellt an die Katholiken hohe Anforderungen bezüglich ihres Einsatzes und der beruflichen Leistung (245–247).

Aus solchen Erwägungen sind manche Betriebsseelsorger (Priester) in eine DGB-Gewerkschaft eingetreten, wie dies die französischen Arbeiterpriester auch getan haben. Sie glauben, nur so die Kluft zwischen Kirche und Gewerkschaft überwinden zu können. Die Kluft spüren alle, die das Gespräch mit den DGB-Gewerkschaften aufnehmen. Die Betriebsseelsorge sucht in manchen Diözesen einen positiven Beitrag zu den Betriebsratswahlen zu leisten, ja man sucht in Betrieben einen Betriebsrat einzuführen, in denen noch keiner besteht.

In Gesprächskreisen, die sich in manchen Diözesen über die Betriebsgruppen hinaus gebildet haben, speziell zwischen Betriebsseelsorge und Gewerkschaften, ist enger Kontakt unter den Teilnehmern entstanden. In einzelnen Diözesen gibt es sogar einen ständigen Arbeitskreis zwischen beiden. Von der Betriebsseelsorge werden auch Kurse für Gewerkschafter und für Betriebsräte durchgeführt, z. B. im Sozialinstitut in Freising. In einer Diözese wird von einem Arbeitskreis „Betrieb-Gewerkschaft-Kirche“ berichtet. In drei Diözesen gibt es einen Arbeitskreis für Führungskräfte der Wirtschaft.

Die Betriebsseelsorge hat von Anfang an Betriebseinkehrtage, später in offenerer Form Besinnungstage, Begegnungstage und Betriebswochenenden durchgeführt. Betriebsbesuche mit Priestern und Bischöfen gehören schon lange zum Programm der Betriebsseelsorge. Sie läßt sich die Förderung von Initiativen auf pfarrlicher und überpfarrlicher Ebene angelegen sein. Sie gibt in sechs Diözesen Informationsblätter heraus⁵.

„Soziale Aktionen und Sorge für benachteiligte Gruppen“ sind unerlässlich, „wenn die Betriebsseelsorge glaubwürdig bleiben soll.“ Zu diesen Aktionen

gehören die Bemühungen um die Arbeitslosen, die Ausländer, die berufstätigen Frauen und die Jugendlichen⁶; vor allem aber die Aktionen zu den Betriebsstilllegungen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Oberpfalz, Schwaben. Dabei kam es zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Betriebsseelsorge, Betriebsräten, Gewerkschaften und Kirche (Pfarrer, Bischöfe). Dadurch wurde wenigstens stellenweise die Schallmauer durchbrochen, die die Kirche von der Arbeiterschaft trennt.

So sucht auch die Betriebsseelsorge mit unterschiedlichem Einsatz und Erfolg die Fürstenrieder Leitsätze zu verwirklichen. Sie haben den Betrieb als Ansatz ihres Bemühens gewählt, weil der Betrieb wesentlich ein Sozialgebilde und „ein bedeutsamer Raum der öffentlichen Meinungsbildung“ ist.

Bevor sich die allgemeine Pastoral von Kirche und Wissenschaft um die Arbeitswelt mühte, ist durch Initiative von der Basis her die spezielle Pastoral für Berufs- und Arbeitswelt gewachsen. Es wurde von ihr immer bitter empfunden, daß sie von der Gesamtkirche wie von der Wissenschaft im Stich gelassen wurde.

Arbeiterseelsorge als allgemeine Pastoral

Die spezielle Pastoral befaßt sich mit Menschen in einer bestimmten Lebenssituation, die allgemeine hat die Gemeinde Jesu (Gesamtkirche, Diözese, Gemeinde) im Blick, die Gemeinde Jesu als Träger und Künder der Botschaft wie als „Hörer des Wortes“. „Die Kirche schuldet allen Menschen ohne Unterschied die Frohe Botschaft von Jesus Christus. Deshalb hat sie allen, die in der Gemeinde wohnen, ihren pastoralen Dienst zu leisten“ (Synodenbeschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ 3.1), der Arbeiterschaft im besonderen. Hier ist der Unterschied zu den Fürstenrieder Leitsätzen deutlich, obwohl die Arbeitswelt nicht vergessen wird (ebd. 3.2.1). „Arbeiter, vor allem un- und angelernte Arbeiter, sind überwiegend in untergeordneten Positionen beschäftigt, verrichten wenig geschätzte und niedrig entlohnte Arbeit. Sie haben den geringsten Ausbildungsstand, die geringsten Aufstiegschancen und den geringsten Anteil an den in unserer Gesellschaft geschätzten Gütern“ (2.1). Die Gesamtkirche wird durch den Synodenbeschluß in Pflicht genommen (3.2.2–3.4.4). „Der Arbeiter bringt in das Apostolat unter den Arbeitern einen durch niemand anders ersetzbaren Beitrag ein“ (3.2.1). Das Fernziel der Gesamtpastoral ist umfassend, ja revolutionierend. „Es besteht darin, das kirchliche Leben und das Leben in Gemeinschaft mit der Kirche so zu gestalten, daß ‚der Arbeiter die ihm eigene Kultur im Raum der Kirche zum Ausdruck bringen kann‘, und auf diese Weise ‚das religiöse Leben für den Arbeiter möglich, annehmbar und zugänglich (zu) machen‘ (Paul VI.)“ (3.1).

Bei der Lebenslage der Arbeiter und bei deren Mißtrauen gegen die Kirche als Verbündeten „derer da oben“ muß die Kirche ihre Liebe zum Arbeiter für diesen

erfahrbar machen. Sie muß sich um den einzelnen und seine Familie mühen. Sie muß ein Gespür bekommen für Not und Hoffnung des Arbeiters, für seine Erwartungen und Enttäuschungen. Sie muß sich mit der Schicht der Arbeiter solidarisieren, sich auf ihre Seite stellen. Sie muß sich aber auch um eine gerechtere humanere Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft bemühen. Diese humanere Ordnung ist ein Wert in sich. Das Ringen darum darf nicht nur als Mittel erscheinen, um den Arbeiter zum Besuch des Sonntagsgottesdienstes zu bewegen, wenn der Weg zur Kirche dadurch auch erleichtert wird.

Soll diese Zielsetzung verwirklicht werden, bedarf es einer Strategie der Seelsorge. Die Gemeinde Jesu muß nach einem Plan vorgehen⁸. Die Deutsche Bischofskonferenz hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Hilfen für die konkrete Arbeiterpastoral erarbeiten soll. In jüngster Zeit haben manche Diözesen *Pastoralpläne* erstellt und sie zum Teil zum Schwerpunkt der Seelsorge erklärt. Manche sind daran, solche Pläne zu entwickeln. Die Umfrage des Verfassers bei den Bistümern 1981 ergab ein sehr unterschiedliches Bild.

Wo schon eine mehr oder weniger intensive Betriebsarbeit, sei es von seiten der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) oder von seiten der Betriebsseelsorge, geleistet wird, hat man bislang zum Teil auf einen solchen Pastoralplan verzichtet. Das Bistum Berlin hat den Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ im Amtsblatt Nr. 10 vom 1. Oktober 1976 veröffentlicht. Einige Bistümer haben eine Diözesansynode zu diesem Beschluß abgehalten⁹.

In verschiedenen Diözesen ist ein Pastoralplan „Kirche und Arbeiterschaft“ in Vorbereitung. Aachen hat einen Zwischenbericht der Projektgruppe vorgelegt. Bamberg hat einen Schwerpunktplan „Kirche und Arbeiterschaft“ zur Vorlage bei den Räten der Diözese ausgearbeitet. In Fulda ist eine Kommission im Katholikerrat an der Arbeit. Kardinal Josef Höffner hat am 19. Dezember 1980 den Synodenbeschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ in Kraft gesetzt. Daraufhin wurde am 20./21. Februar 1981 eine Arbeitstagung des Hauptausschusses des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Köln abgehalten¹⁰. Sie sollte „Anstöße und Impulse für die Arbeit in den Gemeinden, Dekanaten und Verbänden“ geben. In München ist der Sachausschuß „Kirche und Arbeiterschaft“ im Diözesanrat an der Arbeit, freilich mit nicht geringem Widerstand im Vorstand des Diözesanrats¹¹. In der Sitzung vom 30. Januar 1981 setzte der Diözesanpastoralrat der Diözese Münster eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, zur Frage „Kirche und Arbeiterschaft“ „ein Konzept für einen pastoralen Schwerpunkt zu entwickeln“.

In einigen Diözesen liegen Handreichungen, Arbeitshilfen und Vorschläge zur Arbeiterpastoral in der Gemeinde, im Bezirk und im Bistum (Limburg) vor. In Paderborn erscheinen „Pastorale Handreichungen“ zu „Kirche und Arbeiterschaft“ als Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte und Verbände (Salzkotten 1978).

Der Diözesanrat Würzburg hat eine Handreichung zur Gründung und Arbeit des Sachausschusses „Berufs- und Arbeitswelt“ veröffentlicht. In Speyer wurde

schon 1979 ein Entwurf eingereicht, aber bisher von den zuständigen Gremien nicht beraten. Die Diözese Eichstätt hat die Empfehlungen der Synode als Programm akzeptiert, ohne sie genauer zu konkretisieren.

Umfassendere Pastoralpläne bestehen in Augsburg, Rottenburg-Stuttgart und Trier. Im Amtsblatt der Diözese *Augsburg* wurde am 6. Juli 1977 anlässlich des Kettelerjahres die „Vorlage zum Pastoralplan Schwerpunkt ‚Kirche und Arbeiterschaft‘“ veröffentlicht. Außerdem wurden Materialien und Hilfen zur praktischen Durchführung bereitgestellt¹². Diese bezogen sich auf die Arbeit in der Pfarrgemeinde, in Erwachsenenbildung und Schule, mit den Betriebsräten und Gewerkschaften, für den Pfarrbrief, die Predigt, den Gottesdienst. Die Thematik wurde zunächst in den diözesanen Gremien eingehend beraten. Anschließend befaßte sich die Dekanatskonferenz mit der Frage. Die Arbeitshilfen wurden den Pfarrämtern und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Auf Regional-, Dekanats- und Pfarrebene fanden Veranstaltungen statt. Die KAB der Diözese stellte ihre gesamte Bildungs- und Schulungsarbeit auf den pastoralen Schwerpunkt ab. Der Diözesanrat *Rottenburg-Stuttgart* hat einen ähnlichen Pastoralplan aufgestellt und zur Schwerpunktaufgabe für die Seelsorge gemacht¹³. *Trier* hat 1978 den Pastoralplan verabschiedet, nachdem eine lange Vorbereitung (seit 1975) vorausgegangen war. Umfangreiche Arbeitshilfen sollten in den Plan einführen.

Für die Frage: Ist die Kirche auf dem Weg, den Skandal zu überwinden? ist von Wichtigkeit, was gerade in den Diözesen erreicht wurde, die diesen Schwerpunkt mit besonderer Intensität zu verwirklichen suchten. Dafür diene als Beispiel die Diözese Augsburg. Zunächst hatte man mit heftiger Kritik zu kämpfen. „Gibt es denn heute noch den Arbeiter?“ „Geht es dem Arbeiter heute noch so schlecht?“ Es sei doch in unserer Gesellschaft völlig unklar, wer als Arbeiter zu gelten habe. Auf dem Land war man der Meinung, die Frage der Arbeiterschaft sei in diesen Gebieten nicht relevant.

Was wurde trotz dieser Einwände erreicht? Dr. Wolfgang Oberröder nennt vier Stichpunkte: Bewußtmachung des Problems; Betroffenheit, daß es dem Nachbarn doch nicht so gut geht; breitgestreute Information über die Soziallehre der Kirche; Klimaverbesserung insgesamt. Der Redlichkeit willen aber muß angeführt werden, was Alois Rieg, Betriebsseelsorger und KAB-Präses in Augsburg, auf der Pastoraltagung in Mönchengladbach bekannte:

„Ich bin nach hier geladen worden, weil ich etwas über das Schicksal unseres Schwerpunktes ‚Kirche und Arbeiterschaft‘ in unserer Diözese berichten soll. Ich muß sagen, daß das von den Gemeinden kaum aufgegriffen worden ist. Vonseiten der Priester gab es zwar Interesse und Bereitschaft, aber auch eine gewaltige Hilflosigkeit. Alle Initiativen blieben praktisch auf die katholischen Verbände KAB und CAJ beschränkt, haben dort aber auch entscheidende Fortschritte gemacht. Von der Betriebsgruppenarbeit, an der ich selbst teilnehme, kann ich Positives berichten, besonders seit meinem halbjährigen Betriebspraktikum im vergangenen Jahr. Kontakte sind geblieben, Arbeitsgruppen möglich geworden.“¹⁴

Struktur der Arbeiterseelsorge

Der Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ (Empfehlung 7: 3.6.2) fordert eine Struktur der Arbeiterseelsorge in der Diözese. Auf Diözesanebene besteht der Diözesanrat der Katholiken. Die Vollversammlung des Diözesanrats gibt Stellungnahmen ab, z. B. zum Thema Arbeitslosigkeit, Pendlerproblem, Mitbestimmung. Der vom Diözesanrat oder vom Ortsbischof erlassene Aufruf zur Betriebsratswahl soll die Betriebsratstätigkeit aufwerten.

Der *Sachausschuß „Berufs- und Arbeitswelt“* auf Diözesanebene setzt sich nicht selten zusammen aus Vertretern von KAB, CAJ, Kolping, Arbeitgebern, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten. Er stellt Arbeitshilfen für die Sachausschüsse auf Dekanats- und Pfarrebene bereit. Er erarbeitet Vorlagen zu Stellungnahmen der Vollversammlung des Diözesanrats, macht Bildungsangebote; von ihm werden Betriebsbesuche durch die Bischöfe vorbereitet. In manchen Diözesen tritt an die Stelle des Sachausschusses „Berufs- und Arbeitswelt“ eine Projektgruppe, eine Kommission, ein Arbeitskreis oder die Dienststelle für Pfarrgemeinderat und Betriebsrat. Der Diözesanebene sind verschiedentlich ein Referat für Berufs- und Arbeitswelt, Betriebsseelsorge oder Betriebspastoral angegliedert.

Die Aufgabe des Referats Betriebsseelsorge soll am Beispiel Münster an Hand des Tätigkeitsberichts für das Jahr 1980 geschildert werden. „Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Förderung der katholischen Betriebskreise, Gewinnung und Unterstützung von ‚Referenten für Betriebsarbeit‘ in den KAB-Vereinen, Unterstützung katholischer Betriebsratsmitglieder und Verbesserung der Arbeit der Mitarbeitervertretungen.“ Weitere Stichpunkte sind Hausbesuche von Betriebsratsmitgliedern und deren Besuch im Büro, Betriebsbesuche der Bischöfe, Betriebseinkehrtage, Vorträge über Probleme des sozialen Apostolats, Bildung von Sachausschüssen „Berufs- und Arbeitswelt“, Zusammenarbeit mit den katholischen Arbeitnehmerorganisationen, Theologenausbildung, Veröffentlichung (KAB-Informationen).

Es sollen auch Regional- bzw. Dekanatsausschüsse „Berufs- und Arbeitswelt“ gebildet werden. Ihre Errichtung ist bis jetzt kaum vorangekommen. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart aber funktionieren sie.

Die Gesamtpastoral der Kirche müßte vor allem in der *Gemeinde* zum Tragen kommen. Die Menschen begegnen der Kirche in den weitaus meisten Fällen in der Gemeinde oder sie begegnen ihr überhaupt nicht. Darum spielt die Gemeinde in der Arbeiterpastoral eine besondere Rolle. Nun ergeben die Untersuchungen, auch wenn sie nicht in allen Zahlen übereinstimmen, eine erschütternd geringe Zahl von Sachausschüssen „Berufs- und Arbeitswelt“ in den Gemeinden. Es werden dafür eine Reihe von Gründen angeführt. Mancherorts wird die ländliche Struktur als Grund angegeben. Aber auch in sehr arbeiterreichen Gebieten gibt es wenige oder keine Sachausschüsse wie im Ruhrgebiet oder in München¹⁵. München hat nach

einer Untersuchung des Arbeitsamts München im Vergleich mit anderen Großstädten der Bundesrepublik die meisten Arbeitnehmer.

Mancherorts wird die Bildung von Sachausschüssen auch verhindert durch das Konkurrenzdenken zwischen Pfarrgemeinderäten und Verbänden oder durch Kompetenzfragen mit dem Dekanatsrat. In vielen Fällen hat die Betriebsseelsorge keine Verbindung mit der Gemeinde. Der tiefere Grund aber ist das fehlende Bewußtsein von der Notwendigkeit eines solchen Ausschusses. In nicht wenigen Fällen liegt die Schuld an der negativen Einstellung gegenüber der Arbeitswelt und gegenüber dem Arbeiter. Einige Stellungnahmen dazu: „Die Beschäftigung der Pfarrgemeinderäte mit Fragen der Berufs- und Arbeitswelt ist minimal.“ Das zeigen „über diese Ergebnisse hinaus eine Umfrage der KAB und Beobachtungen in der pastoralen Literatur und den Ausbildungsprogrammen für Seelsorger“. „Hinter defizitärer Arbeiterseelsorge steckt oftmals ein bestimmtes und verkürztes Verständnis vom Weltdienst der Kirche.“

An Aufgaben und Konzepten für die Sachausschüsse „Berufs- und Arbeitswelt“ fehlte es an sich nicht. In der Diözese Aachen werden konkrete Schritte für den Sachausschuß vorgeschlagen. Der Arbeitskreis für Berufs- und Arbeitswelt im Landkreis Altötting hat ein umfangreiches Programm vorgelegt. In einzelnen Sachausschüssen wird gute Arbeit geleistet, z. B. in der Pfarrei St. Martin in Augsburg.

Die Gemeinsame Synode erklärt: „Wer nicht selbst Arbeiter ist, bedarf, um für die Lebensbedingungen der Arbeiter mehr Verständnis zu gewinnen, der Information, der Bildung und der Kontaktnahme“ (2.2). Dieser Information dienen Betriebsbesuche durch Priester und Bischöfe. Diese werden in größerer oder geringerer Häufigkeit in nicht wenigen Diözesen durchgeführt. Der Information dienen auch die Betriebspraktika von Theologen und Priestern¹⁶. Berichte darüber geben einen tiefen Einblick in die Wirklichkeit des Arbeiterlebens. Paul Schobel, Betriebsseelsorger in Böblingen/Sindelfingen, hat in seinem Buch „Dem Fließband ausgeliefert“ seine Eindrücke und Erlebnisse erzählt. Er faßt seine Erfahrungen zusammen: In einem solchen Milieu könne Kirche mit ihrer befreienden Botschaft „sicher nicht dadurch“ Wirklichkeit werden, „daß ein einziger Priester einige Male und für einige Wochen selbst ans Fließband geht. Wohl aber meine ich, durch solche Arbeitseinsätze einen Anfang schaffen zu können“.¹⁷

Die Bildung der Priester für die Arbeiterseelsorge bedürfte einer Ergänzung, und zwar nicht nur der Priester, sondern aller, die in der Seelsorge mitwirken, wie Katecheten oder Sozialarbeiter. Nur so wäre ein Ausgreifen der Seelsorge auf den sozial-gesellschaftlichen Bereich möglich. Freilich wird man in dieser Beziehung bei der vielseitigen Inanspruchnahme und der geringen Zahl der Priester für den Pfarrklerus an eine Grenze des Zumutbaren kommen.

In der Bundesrepublik gibt es auch *Arbeiterpriester*, die seit Jahren in den Betrieben stehen. Die Synode hat diesen Einsatz begrüßt (3.6.1). Leider sind auch

dem deutschen Katholizismus nicht die tragischen Auswirkungen der Fabrikbelastung für den Priester erspart geblieben. Ein Arbeiterpriester hat gestanden: „Was ich tue und erleide, kann ich nicht mehr als einen Weg dieser Kirche bezeichnen. Ich habe nur noch die Absicht, mit den Arbeitskollegen dieses Leben zu teilen und mit ihnen zu kämpfen, in der Gewerkschaft und auch in der Arbeit an der kommunistischen Bewegung.“

Die Verbände und die Arbeiterseelsorge

Von den *Verbänden* ist in der Synode zu wiederholten Malen die Rede, so auch in „Kirche und Arbeiterschaft“ (3.6.3). Sie sind „aufgrund ihrer Erfahrungen in besonderer Weise geeignet, das Apostolat unter den Arbeitern zu verwirklichen“. Unter den katholischen Organisationen in der Bundesrepublik gibt es eine Reihe sozialer Verbände: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Bundesverband, Kolpingwerk Deutscher Zentralverband, Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Katholisch Kaufmännischer Verband (KKV), Christliche Arbeiterjugend (CAJ). Deren Einstellung zur Arbeiterseelsorge ist verschieden. kfd ist der Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ bisher noch nicht ins Bewußtsein gedrungen. Bei der 71. KKV-Bundestagung in München vom 28. bis 31. Mai 1981 wurde von einer Arbeiterseelsorge nicht gesprochen. Schon vor der Verabschiedung des Beschlusses „Kirche und Arbeiterschaft“ haben „mehrere Diözesanverbände (des Kolpingwerks) Informationsveranstaltungen durchgeführt. Der Synodenbeschluß enthält in seinen begründeten Empfehlungen im Vergleich zum Kolpingprogramm kaum neue Hinweise, so daß im letzten die Verwirklichung des Paderborner Programms mit der Umsetzung der Synodenempfehlungen in Sachen Kirche und Arbeiterschaft weithin identisch ist.“¹⁸

Zwischen der KAB Westdeutschlands und der Betriebsseelsorge besteht „keine sehr enge Zusammenarbeit“¹⁹. Das besagt freilich nicht, daß KAB-Mitglieder nicht in den Diözesen in verschiedenen Räte-Gremien mitwirken. Die CAJ ist mit dem Rücktritt der Nationalleitung am 5. Februar 1981 in eine ernstliche Krise geraten, so daß von ihr keine großen Aktivitäten mehr zu erwarten sind. Zudem hat die KAB Westdeutschlands am 22. März 1980 die Gründung der Jungen KAB beschlossen. Aus diesen Gründen beschränkt sich die Frage Arbeiter- bzw. Betriebsseelsorge vor allem auf die KAB Süddeutschlands und des Landesverbandes Rottenburg-Stuttgart.

Der Bundesverband der KAB hat sich in seinem Grundsatzprogramm zur Betriebsseelsorge bekannt (n. 39). Im Süden ist die Verbindung von KAB und Betriebsseelsorge verschieden gestaltet. Die KAB ist in manchen Diözesen der Träger der Betriebsseelsorge, in manchen besteht zwar eine Trennung von KAB und Betriebsseelsorge, aber es findet eine enge Zusammenarbeit statt. Es gibt auch

das gemischte Modell. In diesem Fall sind KAB und Betriebsseelsorge, obwohl formal getrennt, eng ineinander verzahnt. Die KAB leistet der Betriebsseelsorge große Dienste durch ihre Bildungsveranstaltungen. Die Aktionen der Betriebsseelsorge z. B. bei den Betriebsstillegungen wären ohne die Mitwirkung der KAB unmöglich gewesen. Von der Betriebsseelsorge ihrerseits gingen bedeutende Anregungen auf die KAB aus. Auf der anderen Seite verfügt die KAB über einen umfangreichen Informationsdienst, der der Betriebsseelsorge zur Verfügung steht. Ab und zu gibt es auch ein Neben- und Gegeneinander von KAB und Betriebsseelsorge.

Warum die KAB in vielen Diözesen nicht zur Wirksamkeit in der Arbeiterseelsorge über die Mitglieder hinauskommt – für die Mitglieder wird seelsorglich viel getan –, hat viele Gründe. Die altersmäßige Struktur vieler Diözesanverbände läßt dies nicht zu. Sekretäre und Mitglieder sind entweder für das Anliegen nicht sensibilisiert oder zu hilflos. Die KAB hat nur einen geringen Bekanntheitsgrad in der Bundesrepublik und es fehlt ihr ein bundesweites Image. So erscheint in manchen Diözesen ein KAB-Mitglied nicht als Repräsentant der Kirche. Die seelsorgliche Ausstrahlung der KAB wird zudem durch ihre zum Teil kritische Haltung gegenüber der Kirche beeinträchtigt. Auch die KAB ist vielfach der Meinung, die Kirche habe kein Verständnis für die Arbeiter. Vielfach besteht ein schlechtes Verhältnis zum Ortspfarrer. Dies fördert eine Initiative von seiten der KAB nicht. Zur Entmutigung der KAB trägt auch die Kampagne gegen das Sozialinstitut in Freising bei, das als „links“ apostrophiert wird.

Bildungsarbeit

„Alle in der Arbeiterpastoral Tätigen bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung auf ihre Aufgaben und der ständigen Fortbildung und einer besonderen Förderung der Spiritualität. Eine fundierte Ausbildung könnte im Rahmen eines Institutes geleistet werden, das sich umfassend mit dem Verhältnis von Kirche und Arbeiterschaft auf dem Hintergrund der Industriegesellschaft und deren Entwicklung befaßt“ (3.6.1, Empfehlung 6). Dieses von der Synode geforderte Institut gibt es bisher nicht. Es hätte nur einen Sinn, wenn sich alle deutschsprachigen Diözesen zur Errichtung eines solchen Instituts entschließen könnten.

An sich wäre eine solche Ausbildung auch möglich, wenn alle Professoren an den Hochschulen und katholischen Fakultäten dieses Anliegen intensiv aufgreifen würden. Nach einer Überprüfung der Angaben für Lehrstühle der Gesellschaftslehre (katholische Soziallehre, katholische Sozialwissenschaft, Sozialethik usw.) nach einer Aufstellung von 1977 durch Professor Walter Kerber ist überall ein voller Lehrstuhl für dieses Fach vorhanden. Trotz rühmlicher Ausnahmen aber gilt: „Die praktische Philosophie hat die konkrete Arbeitswelt kaum im Blick, und

die Theologie (mit ihrem Zugang zum geschichtlichen Prozeß) hat die Frage nach dem Sinn des Lebens in der Arbeitswelt der Industriegesellschaft sträflich vernachlässigt.“ Prof. Dr. Walter Friedberger ist der Meinung, die Ausbildung in dieser Richtung sei schlechter als je.

Bildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die in der Arbeiterseelsorge Tätigen bieten die katholischen Sozialinstitute in Freising und Bad Honnef. Bildungsmöglichkeiten für die Basis gibt es in Bildungshäusern der KAB in verschiedenen Diözesen oder von Kolping. Die „Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland“ (AKSB) umfaßt eine Vielzahl solcher Einrichtungen. Bildungsmöglichkeiten bieten auch die Kreisbildungswerke der Diözesen. Wieweit in diesen Bildungswerken die Frage „Kirche und Arbeiterschaft“ Berücksichtigung findet, bedürfte einer Untersuchung.

Ein Hinweis, wieweit der Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ ins Bewußtsein der kirchlichen Öffentlichkeit gedrungen ist, ließe sich aus den Veröffentlichungen in der Kirchenpresse und in den kirchlich orientierten Medien ablesen. Auch das müßte erforscht werden. Kennzeichnend jedenfalls ist, daß in der Zeitschrift „Gottesdienst“ etwa im Jahrgang 1980 kein einziges Mal auf eine Gottesdienstgestaltung im Sinn des Synodenbeschlusses Bezug genommen wird.

Die innerkirchlichen Probleme erschüttern seit Jahrzehnten alle Kreise in der Kirche. Sie wühlen Akademien, Erwachsenenbildung, Kirchen- und Tagespresse auf. Dies war auch bei den Diskussionen zum Thema „Kirche und Arbeiterschaft“ während der Synode der Fall. Inzwischen aber spricht man kaum mehr davon.

Ergebnis

1. Die spezifische Pastoral für Berufs- und Arbeitswelt im Sinn der Fürstenrieder Leitsätze hat sich bewährt. Die von den Diözesen bestellten Betriebsseelsorger widmen sich mit Engagement ihrer Aufgabe. Sie erhalten Stütze und Anregungen durch die Fürstenrieder Tagungen. Aber diese Art Betriebsseelsorge führt ein Dasein am Rand des deutschen Katholizismus. Er hat diese Arbeit kaum zur Kenntnis genommen.

2. Die allgemeine Pastoral kommt nur langsam und zögernd in Gang. Pastoralpläne sind nötig, erfüllen ihren Sinn aber nur, wenn sie entschlossen mit personellem und finanziellem Einsatz durchgeführt werden. Ein Schwerpunktprogramm von drei Jahren hat höchstens den Sinn einer Initialzündung. Der Motor muß weiterlaufen. Wenn er sogleich wieder abstirbt oder gar nicht anspringt, hat der schönste Pastoralplan keinen Sinn. Die Bewegung ist selbst bei den günstigsten Voraussetzungen bisher nicht zu den traditionellen Gemeinden durchgedrungen. Die allgemeine Pastoral (in der Gemeinde) ist, soweit sie überhaupt versucht wurde, bisher gescheitert, von sehr vereinzelt Fällen abgesehen.

3. Wie im letzten Jahrhundert im deutschen Katholizismus trotz der klaren Einsichten einiger Wissenschaftler Jahrzehnte hindurch kein Verständnis für die soziale Frage vorhanden war, so fehlt heute im deutschen Katholizismus in der Breite das Gespür für die Frage „Kirche und Arbeiterschaft“. Wohl besteht ein Hoffnungsschimmer, weil manches Gute geschieht und einzelne Geistliche sich sogar in die Welt der Arbeiter in einem persönlichen Einsatz gewagt haben.

Die Erschütterungen des Katholizismus nach dem Zweiten Vatikanum haben die Aufmerksamkeit in eine andere Richtung gelenkt. Das ändert nichts an der Tatsache, daß der Skandal fort dauert. Es sind erst zaghafte Schritte auf dem Weg zu seiner Überwindung getan. Das große Ziel ist noch in weiter, nicht faßbarer Ferne.

ANMERKUNGEN

¹ Hb. d. Pastoraltheol., Bd. 4 (Freiburg 1969) 229, 319, 350. – In den Anmerkungen dieses Beitrags werden nur die veröffentlichten Dokumente angeführt. Die übrigen Aussagen beruhen auf den Ergebnissen der vom Verfasser 1981 durchgeführten Umfrage bei den Diözesen und den Protokollen der Fürstenrieder Tagungen von 1966–1981. Die jeweiligen Belege können beim Verfasser (Badstraße 14, 8113 Kochel) gegen Entgelt für die Photokopierarbeiten angefordert werden.

² W. Friedberger, Seelsorge in der Arbeitswelt (Würzburg 1978) 88.

³ unser dienst. Schr. f. Seelsorge in der Arbeitswelt 3 (1969); 4 (1969).

⁴ Mitteilungen der Werkgemeinschaften christl. Arbeitnehmer (1969) Nr. 10/11: J. Beck, Betriebsseelsorge und der Heilsauftrag der Kirche.

⁵ D. Fedder, Kirche und Arbeiterschaft. Neues kirchliches Bewußtsein, soziale und pastorale Konsequenzen (Schriftl. Hausarbeit, Bielefeld 1981) 93.

⁶ unser dienst 5 (1970); 1 (1971); 4 (1973); 3 (1976); Kirchen kämpfen mit, hrsg. v. H. und H.-G. Ludwig (Mainz 1981).

⁷ Signum (Limburg 1978) 101; unser dienst 4 (1976) 105–119; W. Krämer, Entwicklung des Arbeiterbewußtseins und soziale Lage der Arbeiterschaft, in: aktuelle information 4; Fedder, a.a.O. 4–47.

⁸ Handbuch a.a.O. 605.

⁹ unser dienst 1 (1976).

¹⁰ Dokumentation zum Thema „Kirche und Arbeiterschaft“. Arbeitstagung des Hauptausschusses des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln 20.–21. 2. 1981.

¹¹ Der Verf. ist Mitglied des Sachausschusses „Kirche und Arbeiterschaft“ im Diözesanrat der Erzdiozese München und Freising.

¹² Pastoralplan: Amtsblatt 10 (1977); Materialien, 197 S.

¹³ Materialien 2.79. Handreichung für die Seelsorge, Februar 1979.

¹⁴ Arbeiterschaft und Kirche, Pastortagung 27.–29. 12. 1979 in Mönchengladbach. Tagungsbericht.

¹⁵ Bei 827 Pfarreien 296 Beauftragte; SZ 1. 7. 1981: 833 000 Arbeitnehmer, davon 351 000 Frauen und 134 113 Ausländer.

¹⁶ unser dienst 6 (1969); 1 (1971); 1 (1972); 3 (1974); 1 (1975); signum (1969) 116.

¹⁷ P. Schobel, Dem Fließband ausgeliefert. Ein Seelsorger erfährt die Arbeitswelt (München, Mainz 1981) 9.

¹⁸ Kolpingwerk Deutscher Zentralverband Köln, Brief von B. Henneke, Referent für Arbeit und Beruf.

¹⁹ KAB Verbandszentrale Köln, Brief von Msgr. W. Andermahr.